



Gemeinde Lohsa

Änderungssatzung

Auf Grundlage der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa auf seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lohsa über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 14.11.2017

Artikel I (Änderung)

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 14.11.2017 wird wie folgt geändert:

§ 47 Höhe der Abwassergebühren

1. Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 42 beträgt die Gebühr für Abwasser, dass in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird:
 - a) Im Entsorgungsgebiet Lohsa 3,08 EUR je m³ Abwasser.

3. Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr:
 - a) für die Entnahme, Abfuhr und Reinigung von Abwasser aus abflusslosen Gruben 17,05 EUR je m³ Abwasser
 - b) für die Entnahme, Abfuhr und Reinigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen 38,02 EUR je m³ Abwasser

Artikel II (In-Kraft-Treten)

Diese Änderungssatzung tritt am 11.12.2019 in Kraft.

Lohsa, 10.12.2019

Thomas Leberecht
Bürgermeister